

6. Beschluss aus der 92. Bezirksamt-Sitzung vom 16.01.2024

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Aufstellung einer sozialen Erhaltungsverordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das Gebiet mit der Bezeichnung „Rohrdamm/Siemensdamm“ im Bezirk Spandau von Berlin.

Beschluss:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin beschließt die Aufstellung einer sozialen Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen mit der Bezeichnung „Rohrdamm/Siemensdamm“ für das Gebiet zwischen dem Rohr- und Bahndamm, dem Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal, dem Heidewinkel, der Dihlmannstraße und dem Jungfernheideweg, dem Popitzweg und der Ohmstraße, sowie dem Wernerwerkdamm im Bezirk Spandau. Die Karte mit der Gebietsabgrenzung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht.